

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 – Zum Bauckmert, für den im Entwurfsplan (Original M 1 : 500) gekennzeichneten Bereich, gemäß §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1, 2 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der jeweils neuesten gültigen Fassung (1. Änderung).
2. Die Bürgerinnen und Bürger werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planaufstellung/-änderung beteiligt, indem der Entwurf für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt wird (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraums Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Erörterungstermin gegeben wird.
3. Die Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.
4. Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB (Stand: 06.03.2002) ist beigefügt.
5. Die Änderung der textlichen Festsetzungen (Stand: 06.03.2002) ist beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig